

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **10 (1956)**

Heft 2

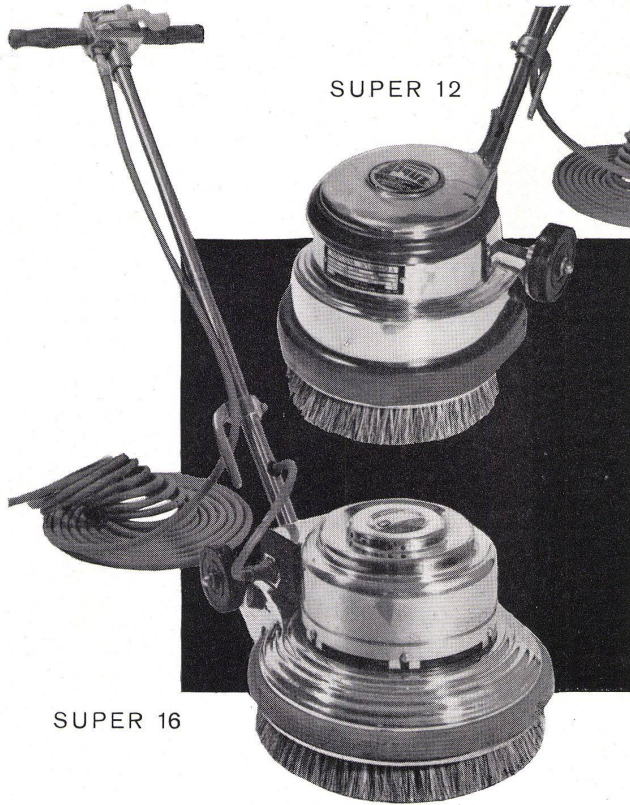
PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



SUPER 12

SUPER 16

Lassen auch Sie den JOHNSON Super für sich arbeiten!

Er meistert in kurzer Zeit die grössten Bodenflächen ohne Ihr Personal zu übermüden. Willig und leicht gleitet er über Schwellen, unter Möbelstücke, bis ganz an Wände heran und in die Ecken.

Dabei kann ihm auch harte Beanspruchung nichts anhaben. Der JOHNSON Super ist zum arbeiten gebaut! Er blocht, fegt, schleift und poliert – er nimmt Ihnen alle Plagen der Bodenpflege ab. JOHNSON Blocher sind zu hunderten in Spitälern, Verwaltungen, Hotels, Flughöfen und Geschäftshäusern im täglichen Gebrauch.

Zwei Modelle stehen zur Verfügung: Der Super 12 für mittlere Betriebe, der Super 16 für den Grossbetrieb. Lassen Sie sich unverbindlich durch einen freundlichen JOHNSON Fachmann beraten.

JOHNSON

JOHNSON WAX - Fabrik
E. Gasser Tel. 051 98 91 88
Geroldswilerstrasse Weiningen ZH

**Büroräume
und Statistiksäle**



müssen zwar hell, aber blendungsfrei beleuchtet sein – denn glitzernde Tasten und Reflexe ermüden das Tippfräulein und den Buchhalter. Diffuses Licht ist meist das Gegebene, aber die Bestimmung des Beleuchtungsniveaus, die Anordnung der Lichtquellen und die Wahl der richtigen Beleuchtungskörper ist uns nur an Ort und Stelle, oder auf Grund der Architektenpläne möglich.



Aluminium-Licht AG. Zürich
Uraniastr.16 Tel. (051) 23 77 33



Licht ist unsere Stärke



Vorteile der neusten KWC-Spültischbatterie No. 1574:
Einfache Druckknopfbetätigung für die Umstellung von Strahl auf Brause; Strahl und Brause in einem Auslaufstück; einfache Montage und Demontage. Die gleiche Ausführung, jedoch für Wandmontage-Unterputz (Kat. No. 1576) erleichtert der Hausfrau das Sauberhalten des Spültisches. Diese Ausführung kann für alle modernen Chromstahl-Spültische verwendet werden.

Avantages de la nouvelle batterie d'évier KWC no. 1574 pour timbres d'office:
Fonctionnement par un bouton qui transforme le jet en une douche, lesquels sont réunis dans un seul goulot; montage et démontage très simples.
La même exécution, mais en batterie murale sous catelles (no. du catalogue 1576) facilite le nettoyage du timbre d'office. Cette batterie est utilisable sur tous les timbres d'office modernes en acier inoxydable.



Aktiengesellschaft
Karrer, Weber & Cie., Unterkulm bei Aarau
Armaturenfabrik - Metallgießerei - Tel. 064 / 38144

Der theoretisch Veranlagte
Intelligenz- und Begabungsschwerpunkte: Logisch-formales Denken, Abstraktionsvermögen, Fähigkeit zu objektivem Denken, intellektuelle Einsichtsfähigkeit.
Art der Lebensanpassung: Schnelles Erfassen von Situationen, vorausschauendes Denken und Planen, selbständiges, zielgerichtetes Handeln.

Der lebenspraktisch Veranlagte
Intelligenz- und Begabungsschwerpunkte: Verifikation des Denkens am Objekt. Erlebt die Welt durch die Dinge und das Tun. Schlüsse des Urteils sind durch Erfahrung und objektverhaftete Analogie gekennzeichnet und begrenzt.

Art der Lebensanpassung: Gute Einfühlung in das praktisch lebendige Geschehen und in die Dinge. Ihr Wirken ist ein Nachvollziehen von vorstellungsmäßig Geschautem, unter vorsichtiger Beachtung von zwangsläufig Gegebenem.

Das Charakteristikum der dritten Gruppe ist die Begrenztheit, die Schwäche, das Unvermögen der den zwei andern Gruppen gegebenen, eigentümlichen Begabungen und Veranlagungen.

Die Intelligenz und das Denken dieser Gruppe fällt auf durch Unbezogenheit, Zerfahrenheit, Schwerfälligkeit und durch einen fast vollständigen Mangel an intellektueller Einsichtsfähigkeit. Das Denken ist engstens an das Gegenständliche und Konkrete verhaftet und durch eine auffallende Schwäche der Abstraktionsfähigkeit gekennzeichnet.

Die Lebensanpassung entspringt nicht der Einsicht, Übersicht oder Voraussicht, sondern ist von Momentanem, von Triebhaftem, Gegenständlichem, Konkretem stark beeinflusst und abhängig. Tun und Handeln ist unselbständig, nachmachend und nachahmend und bedarf der Führung und des Haltes durch erhärtete Erfahrung, gute Gewohnheiten und gefestigte Tugenden.

Ihre spätere Lebenstüchtigkeit ist nur durch eine Erziehung und Ausbildung, die auf praktischem Tun und gegenstandsverhaftetem Arbeiten beruht, gewährleistet. Geschicklichkeit im Umgang mit den Dingen, gute Gewohnheiten und gefestigte Tugenden sind die Grundlagen ihrer Existenzsicherung und Lebensbewahrung. Insbesondere dieser dritten Gruppe, mit ihren besonderen Schwierigkeiten und Hemmnissen der Lebensanpassung und des Übertrittes in das Erwerbsleben, will das Werkjahr dienen.

Wenn wir mit der pädagogischen Erkenntnis, daß man mit dem Unterricht dort beginnen soll, wo der Schüler etwas kann und nicht dort, wo man wünschte, daß er etwas könnte, Ernst machen, so hat sich der Unterricht dieser Gruppe engstens an das Gegenständliche, Konkrete und Alltägliche zu halten. Nicht nur der Mathematik ist geistige Zucht eigen; auch das Konkret-Alltägliche und Gegenständliche haben ihre geistige Zucht. Wir meinen die an den Gegenstand gebundene, sicht- und meßbare handwerkliche Genauigkeit, Exaktheit und Ausdauer, die dem Alltäglichen eigene, mühselige, stets gleiche Wiederholung und gute Angewöhnung, die Zuverlässigkeit, Pflichterfüllung und Selbstzucht, das durch Anstand und Sitte geforderte gute Benehmen.

Am Vorgemachten, Vorgelebten, am Beispiel orientiert sich diese Menschengruppe. Am Werkstoff und mit den Werkzeugen entwickelt (sie sich) und wächst sie. Durch Arbeiten und das Drinstehen «erfahren» sie das Wesen der Dinge, erleben sie die Selbstüberwindung und die Freude einer Leistung.

Auf den dargelegten Grundlagen kann auch diese Gruppe zur Lebenstüchtigkeit geführt werden. Das beweist denn auch die nachfolgende statistische Darstellung und Schlußbemerkung aus der Diplomarbeit einer Schülerin der Schule für soziale Arbeit. (Tabelle 1)

«Das Werkjahr ist eine wertvolle Institution zur Vorbereitung entwicklungsgehemmter und berufsreifer Jugendlicher auf das Erwerbsleben. Nur dank der im Werkjahr möglichen, praktischen Abklärung der Berufseignung, der gründlichen Einführung in die Grundbegriffe des Handwerkes, der Erziehung zu einem guten

Arbeitscharakter und der Gewöhnung zu gewissenhafter Arbeit und Ausdauer gelang es erfreulich vielen ehemaligen Werkjahrsschülern, eine volle Berufslehre zu absolvieren. Auch bei den Angelernten und Hilfskräften trug die systematische Vorbereitung auf das Erwerbsleben schöne Früchte. Bis auf wenige Ausnahmen haben sie sich durch ihren zuverlässigen und guten Arbeitscharakter, auch bei begrenztem Können, einen gesicherten Platz als geschätzte Hilfskraft errungen.»

Die Unterrichtseinteilung

Das Werkjahr stellt in zeitlicher Hinsicht an seine Absolventen große Anforderungen. Im ersten Halbjahr besucht jeder Schüler pro Woche je 16 Stunden Werkunterricht in der Holz- und Metallbearbeitung. Im zweiten Halbjahr umfaßt der Werkunterricht 31 Stunden am gewählten, der individuellen Eignung besser entsprechenden Werkstoff. Den Werkunterricht begleitet eine einfache Werkstoff- und Werkzeugkunde, sowie lineares Skizzieren der erarbeiteten Übungs- und Arbeitsstücke; dazu Übungen im Zerlegen einer Arbeit in einzelne Teilarbeiten und das Aufstellen von Arbeits-, Material- und Werkzeuglisten. In beiden Halbjahren hat der Werkjahrsschüler 3 Stunden Werkzeichnen in der Form einer systematischen Einführung und Übung der im Gewerbe und in der Industrie üblichen Technik des linearen Zeichnens (VSM), 2 Stunden Rechnen / Geometrie, 2 Stunden Deutsche Sprache, 2 Stunden Lebenskunde (Lebenspraktisches Benehmen), Ausfüllen der meist üblichen Formulare, Kenntnis der Benützung öffentlicher Institutionen und Einrichtungen, Eisenbahn-, Post- und Telefonverkehr, Anstandslehre, und schließlich 2 Stunden Turnen. Pro Woche durchschnittlich 42 Stunden.

Monatliche Wanderungen, nach heimatkundlichen und vorunterrichtlichen Gesichtspunkten angelegt, Orientierungsmärsche, Betriebsbesichtigungen, berufskundliche Filme und Referate, 3 bis 4 Theaterbesuche, ein Rettungsschwimm- und ein Erste-Hilfe-Kurs; im zweiten Halbjahr ein «Frei-Arbeit-Halbtage», vereinzelter, probeweiser Einsatz an möglicherweise in Frage kommenden Arbeits- oder Lehrstellen und die üblichen Schulferien bringen den Ausgleich in das strenge, aber angepaßte Arbeiten in Werkstatt und Theoriezimmer.

Gründung und Entwicklung

Auf Initiative stadtzürcherischer Lehrer wurde im Jahre 1936 unter dem Vorsitz von Albert Wunderli die Arbeitsgemeinschaft «Werkjahr» für entwicklungsgemehrte, schulmüde, noch nicht berufsreife Jugendliche gegründet.

Die Erfahrungen zeigten, daß das Werkjahr einem Bedürfnis entsprach und daß es den Zweck, den die Gründer anstrebten, zu erfüllen vermochte. Dank der Unterstützung durch die Zentralschulpflege und den Schulvorstand, den Stadtrat und den Gemeinderat konnte es sich weiterentwickeln.

Am 1. Oktober 1947 übernahm die Zentralschulpflege die Verwaltung des Werkjahres im Sinne eines freiwilligen Schulversuches. Mit Beschluß vom 4. Dezember 1952 sicherte der Regierungsrat des Kantons Zürich ab 1953 einen jährlichen Staatsbeitrag von höchstens 35 000 Fr. zu.

Gesetzlicher Einbau ins städtische Schulwesen

In der Gemeindeabstimmung vom 22. Februar 1953 genehmigten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich mit großem Mehr den Beschluß des Gemeinderates zur der fünften Einführung des Werkjahres: «Das Werkjahr, das bisher als Versuch eingerichtet war, wird auf Beginn des Schuljahres 1953/54 mit folgender Zweckbestimmung endgültig eingeführt: Das Werkjahr bezweckt, Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung zurückgeblieben und nach erfüllter Schulpflicht noch nicht berufsreif sind – vor allem den Absolventen der Spezial-, der Doppelrepetenten- und der Abschlußklassen – in einem freiwilligen 9. Schuljahr überwiegend durch Werkunterricht Gelegenheit zur Festigung ihres Arbeitscharakters und zur Abklärung ihrer Berufswahl zu bieten.»